



**Nr. 002/2020 vom 12.03.2020**

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT  
DES SCHULSPRENGELS LEIFERS**

**Grundschule Branzoll: Jugendgruppe FLOWERS - Genehmigung zur Benutzung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des DLH vom 5. Jänner 2008, Nr. 2 in geltender Fassung**

Die Schulführungskraft des Schulsprenzels Leifers

Hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten« i.g.F. ;
- in den Beschluss der Gemeinde Branzoll Nr. 86 vom 15.05.2013 betreffend die Gebühren und Kautionen für die Vergabe von gemeindeeigenen Räumlichkeiten;
- in das Ansuchen und der Benutzerordnung der Jugendgruppe Flowers aus Branzoll vom 04.02.2020, erhalten am 05.03.2020 Prot. Nr. 539;
- festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;
- festgestellt, dass nach Absprache mit dem italienischsprachigem Schulsprenzel Neumarkt die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten eingeschränkt gegeben ist;

v e r f ü g t

1. für die oben genannte Organisation wird die Benutzung des Foyers der Aula Magna, des Schulkorridors im EG und des geschlossenen Schulhofs mit Zugang von der deutschen Grundschule Branzoll vom **29.06.2020 bis zum 21.08.2020 Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** für die Kinderferien genehmigt;
2. für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind keine Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller zu entrichten
3. Der Verein verpflichtet sich, für die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten zu sorgen.

Dieses Dekret wird 15 Tage an die digitale Amtstafel veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schuldirektorin einlegen.

Die Schulführungskraft  
Dr. Veronika Fink  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

